



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2025

Jahr der Veränderungen

Das vergangene Geschäftsjahr wird klar als Jahr des Gremienwandels in die Annalen der KGASt eingehen.

Wandel bei den Gremien

An der letztjährigen Generalversammlung trat ein Vorstandsmitglied nicht mehr zur Wahl an und wurde durch ein neues Mitglied ersetzt. Diese Änderung im Vorstand war – nach mehreren Jahren stabiler Zusammensetzung – der «Startschuss» für grössere Veränderungen in diesem Gremium. Bis zum Jahresende traten zwei weitere Vorstandsmitglieder aus. Ein weiteres, langjähriges Mitglied gab Mitte 2025 an, 2026 nicht mehr zur Wahl antreten zu wollen. Im ersten Quartal 2026 kündigten zudem zwei weitere Vorstandsmitglieder an, bis Ende 2026 aus dem Vorstand auszutreten.

Aufgrund dieser abzusehenden grossen Veränderungen wurde Mitte 2025 eine vom Vorstand beschlossene Regelung zur Zusammensetzung verabschiedet. Dieser grundsätzlich auf dem früheren, ungeschriebenen Konzept basierenden Regelung wurde an der September-Mitgliederversammlung zugestimmt.

Anfang 2025 kam es bei der Fachgruppe Immobilien zu grösseren Veränderungen. Neben dem neu eingesetzten Leiter, wurden auch rund die Hälfte der Kerngruppenmitglieder ersetzt.

Die Erneuerung dieses Gremiums verlief reibungslos, so dass sich die Kerngruppe heute mit rund 50 Prozent neuen Vertretern präsentiert und seit der Neuzusammensetzung schon einige Projekte und Arbeiten abgeschlossen hat (siehe auch «Immobilien-Fachgruppe», Seite 2).

Auch bei den ordentlichen KGASt-Mitgliedern kam es zu grösseren Veränderungen bei den Geschäftsführenden. Nur noch 14 Personen vertreten aktuell Anlagestiftungen, die sie bereits 2023 repräsentierten. Dies entspricht rund einem Drittel (35 Prozent) der gegenwärtigen Mitglieder. Im Vergleich zu 2020 sind es sogar nur noch ein Viertel (26 Prozent). Würde man berücksichtigen, dass einzelne Personen nicht mehr dieselbe Anlagestiftung vertreten (Wechsel zu einer anderen Anlagestiftung), wären es im Vergleich zu 2023 noch 30 Prozent, im Vergleich zu 2020 noch 20 Prozent.

Diese Quoten werden in den nächsten zwei Jahren noch weiter sinken, da bereits weitere Geschäftsführendewechsel angekündigt wurden.

Organisation

Im vergangenen Geschäftsjahr kam es auch zu Veränderungen in anderen Bereichen. So haben wir für längere Zeit einen neuen Durchführungsort für unsere Versammlungen gesucht.

Aufgrund der reibungslosen Durchführung der letzten zwei Mitgliederversammlungen im CREAM (Pensimo-Liegenschaft an der Josefstrasse in Zürich) und dem Mittagessen im gleichen Gebäude, konnte ein idealer Ersatz für unseren langjährigen Versammlungsort gefunden werden. Der konstruktive und direkte Gedankenaustausch der Mitglieder mit dem Vorstand und den Geschäftsführungsmitgliedern, sowie der Dialog zwischen den einzelnen Mitgliedern ist weiterhin gesichert.

Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Auch als Veränderung könnte man den Umgang mit den Vernehmlassungen bezeichnen. Nachdem in den Jahren 2023

und 2024 sehr viele Stellungnahmen eingereicht wurden, waren es im vergangenen Jahr «nur» deren drei.

Diese waren (a) Stellungnahme zur «Änderung des FZG/Umsetzung Motion Dittli» am 30. Januar, (b) Stellungnahme zum «Entlastungspaket 27» (höhere Besteuerung von Kapitalbezügen) vom 5. Mai und (c) Stellungnahme zu den «Änderungen betreffend die BVV2, die FZV und die BVV3» (Lockerung des Verbots von Pensionsgeschäften) am 2. Dezember.

Fast hätten wir eine vierte Stellungnahme zu «Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden» eingereicht, doch eine Unterstützungsanfrage respektive die Informationen zu ihrer Stellungnahme wurden uns zu spät übermittelt.

Zur Erklärung: Wir unterstützen Partnerverbände bei Vernehmlassungen, auch wenn Anlagestiftungen nicht direkt betroffen sind. Bei der Vernehmlassung zu den Rechtsgeschäften mit Nahestehenden waren Anlagestiftungen nicht betroffen. Anlagestiftungen haben *eigene* Vorschriften in der ASV und den entsprechenden Erläuterungen des BSV. ASIP, deren Mitglieder betroffen waren, stellte uns ihre Vernehmlassungsantwort knapp vor der Einreichfrist zu, so dass wir keine Zeit mehr hatten, eine KGAST-Stellungnahme zu verfassen und intern zu vernehmlassen.

Aufgrund dieser Erfahrung haben wir uns entschieden, Fristen für Absprachen einzu-

führen und unseren Partnerverbänden zu kommunizieren. Zur Erinnerung: Die KGAST nimmt zu vielen Hearings und Vernehmlassungen Stellung, mehr als ASIP oder AMAS. Damit hat die KGAST ihre Ressourcen für political affairs bereits stark in Anspruch genommen und setzt die Ressourcen bedacht ein. Für weitere Arbeiten im Zusammenhang mit Initiativen fehlt uns die Kapazität bei weitem. So zum Beispiel auch bei der Finanzplatzinitiative der SP (respektive deren Bekämpfung), die 2025 noch nicht einmal angenommen worden war.

Vereinfacht gesagt, reichen wir zu eidgenössischen Vorlagen, bei denen Anlagestiftungen direkt betroffen sind, Stellungnahmen ein. Bei kantonalen Vorlagen und Vorlagen ohne Anlagestiftungsbezug werden keine Stellungnahmen verfasst. Zur Unterstützung von Partnerverbänden können situativ Stellungnahmen eingereicht werden.

Immobilien-Fachgruppe

Die Fachgruppe Immobilien ist ein stark beschäftigtes Gremium. Das Kernteam arbeitet oft an spezifischen Fragestellungen, die Fachgruppe selbst mit rund 30 Teilnehmenden tagt mindestens einmal im Jahr.

Seit Arbeitsaufnahme des neu zusammengesetzten Kernteams wurde das Thema Klima/Pactatest genauer erörtert und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und/oder Hearings in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erarbeitet. 2025 wurde zudem ein

KGAST-Vertreter vor eine Bundeskommission des Nationalrates abbestellt.

Da unsere Anlagestiftungen mit ESG-Fragebogen, die unterschiedliche Anforderungen, Inhalte und Strukturen abfragen, überschüttet wurden, hat die KGAST eine Empfehlung für die Manager von Immobilienanlagengruppen erarbeitet. Darin empfehlen wir, primär den Fragebogen der SSF (Swiss Sustainable Finance) und sekundär denjenigen des ASIP auszufüllen. Ersterer wurde mit relevanten Marktteilnehmern entwickelt und bietet eine strukturierte und praxisnahe Grundlage für die ESG-Berichterstattung. Letzterer soll dann verwendet werden, wenn dieser besser mit bestehenden Reportingprozessen oder Investorenanforderungen kompatibel ist.

Weitere Tätigkeiten und Neuerungen

Nach der erfolgreichen Interessenvertretung im Bundeshaus und den Behörden (vor allem von 2018 bis 2021), dank derer die MWST-Befreiung erreicht wurde, liegt unser Fokus nun wieder auf der Befreiung der Stempelabgabe. Dazu werden wir vermehrt Ressourcen einsetzen. Denn seit den Diskussionen um das Entlastungspaket 27 haben wir uns mit diesbezüglichen Vorstössen zurückgehalten. Wenn der Bund sparen will, sollte man nicht mit Projekten vorpreschen, bei denen die Bundesfinanzen belastet werden. Jetzt aber kommt allenfalls die Zeit, in der es sinnvoll sein könnte. Wir stehen deshalb wieder vermehrt in

Kontakt mit den Parlamentariern aus verschiedenen Kommissionen.

Anfang 2025 konnte der schon seit längerem geplante «Private Market Report» erstmals publiziert werden.

Auch im ersten Quartal 2025 erfolgte das Kick-off-Meeting zum Projekt «Einführung Lizenz fees». Die erste Projektvariante wurde aufgrund zu weni-

ger Erfahrungsdaten verworfen, andere wurden neu erarbeitet aber schliesslich auch abgeschrieben. Der Aufwand wie auch das Risiko wurden als zu gross qualifiziert. Schliesslich haben wir von der Umsetzung des Projekts abgesehen. Es war aber nicht unnütz. Die Kosten konnten tief gehalten werden, wir haben einige Erkenntnisse zur Verwendung unserer Indices gewonnen, und nicht zuletzt haben wir einen Markeneintrag vorgenommen.

Die Einführung des neuen CMS wurde aufgrund von Ressourcenknappheit mehrere Jahre verschoben. 2025 konnte schliesslich damit begonnen werden. Der Roll-out findet nun Anfang Juni 2026 statt.

RK/1.6.2026